

# Der elektronische Aufenthaltstitel - eAT-





Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) kommt ~~ab 1. Mai 2011~~ ab 01. September 2011

### Sichtausweis



*Der neue Aufenthaltstitel vereint den  
herkömmlichen Aufkleber und die Neben-  
bestimmungen mit neuen elektronischen  
Funktionen im Scheckkartenformat*

### Elektronische Funktionen

#### 1. Biometrie

- digitales Lichtbild und zwei elektronische Fingerabdrücke
- zur Identitätsfeststellung ausschließlich für berechnigte Behörden, z.B. Polizei und Grenzkontrolle

#### 2. Elektronischer Identitätsnachweis, "Internetausweis"

- für E-Business- und E-Government
- PIN und Berechtigungszertifikat erforderlich

#### 3. Qualifizierte elektronische Signatur

- Zertifikat nachträglich auf den Chip nachladbar
- Bereitstellung nicht durch Staat, sondern durch Markt (nach SigG)

#### 4. Nebenbestimmungen

- Nebenbestimmungen in vollem Umfang im Chip



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Entwurf für die Vorderseite des eAT

**AUFENTHALTSTITEL** **Z701001XG**

Name  
**BULGAKOWA  
IRINA**

Gültig bis  
**UNBEFRISTET**

Ausstellungsort/Gültig ab  
**HAMBURG  
01-04-2011**

Art des Titels  
**DAUERAUFENTHALT-EG**

Anmerkungen  
RECHTSGRUNDLAGE  
RECHTSGRUNDLAGE  
SIEHE ZUSATZBLATT  
PASS-NR. 123456789  
GÜLTIG BIS 31-03-2016

**123456**

Unterschrift  
der Inhaberin/des Inhabers  
*Signature*

PERMANENT RESIDENCE CARD





## Mögliche Einträge unter „Art des Titels“

- Aufenthaltserlaubnis
- Aufenthaltserlaubnis (Familienangehöriger)
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthalt-EG
- Blaue Karte EU
- Aufenthaltskarte
- Daueraufenthaltskarte
- Aufenthaltserlaubnis-CH



## Mögliche Einträge unter „Anmerkungen“

- <Rechtsgrundlage(n)>
- "ERWERBSTÄTIGKEIT GESTATTET"
- "SIEHE ZUSATZBLATT"
- "PASS(-ERSATZ)-NR. ..."
- "GÜLTIG BIS <Datum>"
- "AUSWEISERSATZ"
- "PERSONALIEN LT EIGENER ANGABE"
- "KARTENNUTZUNG BIS <Datum>"
- "EHM INH DER BLAUEN KARTE EU"



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

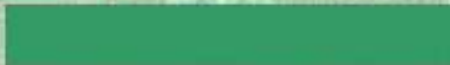
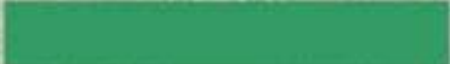
## Entwurf des Zusatzblatt (1/2)





Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Entwurf des Zusatzblatt (2/2)

| -1-                                                                                                                                                                                                                                               | -2-                                                                                                                                                  | +1-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Nachname _____</p> <p>Vorname _____</p> <p></p> <p>K 00000000</p> <p></p> | <p>K 00000000</p> <p>(Ausgangsmaterial ist die Grenzpasskarte mit den hier aufgeführten Inhalten, die Seriennummer beginnt mit dem Buchstaben Z)</p> | <p>K 00000000</p> <p>Dieses Dokument gilt als Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel</p> <p>Nr. _____</p> <p>bis zum _____</p> <p></p> <p></p> <p>Ausgestellt in _____ (Grenzschutzstelle)</p> <p>Ort _____</p> <p>Im Auftrag _____</p> <p>_____<br/>[Gegen]</p> <p>_____<br/>[Gegen]</p> |



## Radio-Frequency-Chip

- Der eAT enthält einen integrierten (kontaktlosen) RF-Chip
- Speicherung von:
  - Daten der maschinenlesbaren Zone (u.a. Name, Seriennummer)
  - Adresse des Dokumenteninhabers
  - Elektronisches Lichtbild (JPG) des Dokumenteninhabers
  - Fingerabdrücke des Dokumenteninhabers
  - Nebenbestimmungen
- Realisierung der eAT-Anwendungen (Hoheitliche Anwendung, eID, QES)
- Der Zugriff auf die gespeicherten Daten und Anwendungen ist durch kryptografische Verfahren abgesichert und kann nur mit Besitz der entsprechenden Berechtigungszertifikate erfolgen





## Biometrische Daten

- Die biometrischen Daten der Dokumenteninhaber werden im Chip des eAT gespeichert:
  - Biometrisches Lichtbild
  - Fingerabdrücke (grundsätzlich linker und rechter Zeigefinger, alternativ auch Mittelfinger, Ringfinger, Daumen)
- Die Fingerabdrücke sind während des Beantragungsprozesses mit Hilfe von Fingerabdruck-Scannern aufzunehmen
- Ist eine Aufnahme von Fingerabdrücken aufgrund körperlicher Versehrtheiten unmöglich, wird der jeweilige eAT ohne gespeicherte Fingerabdrücke produziert und ausgegeben
- Nach Ausgabe der produzierten Dokumente an den Dokumenteninhaber **müssen** die gespeicherten Fingerabdrücke aus den IT-Systemen der Ausländerbehörden gelöscht werden





## Funktionalitäten: Hoheitliche Anwendung

- Zugriff auf die in den eAT gespeicherten Daten durch hoheitliche Stellen:
  - Persönliche und biometrische Daten des Dokumenteninhabers
  - Dokumentendaten (Seriennummer, Ablaufdatum)
- Die Nutzung der hoheitlichen Anwendung ist ausschließlich für staatliche Institutionen nutzbar (abgesichert durch Berechtigungszertifikate)
- Anwendungsfälle:
  - Identitäts- und Personenfeststellung
  - Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs
  - Datenänderung
  - Kontrolle der Arbeitserlaubnis
  - Visualisierung der gespeicherten Daten gegenüber Dokumenteninhaber





## Funktionalitäten: eID-Anwendung

- Nutzung des eAT für den elektronischen Identitätsnachweis
- Der Dokumenteninhaber kann sich elektronisch gegenüber Dritten (z.B. Diensteanbietern) authentifizieren und identifizieren
- Die eID-Anwendung ist über eine PIN gegen Missbrauch abgesichert
- Diensteanbieter benötigen ein Zertifikat für den Zugriff auf die eID-Daten
- Der Dokumenteninhaber hat volle Kontrolle über die Identitätsdaten, die übermittelt werden
- Anwendungsfälle:
  - E-Business, E-Government
  - Altersverifikation
  - Zugangskontrolle





## Funktionalitäten: QES-Anwendung

- Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
- Der eAT kann optional mit der kostenpflichtigen QES-Anwendung ausgestattet werden
- Ermöglicht den Dokumenteninhabern, rechtsverbindliche elektronische Unterschriften in der virtuellen Welt zu leisten





## Infrastruktur: Sperrmanagement

- Bei Verlust eines eAT muss das Dokument und die integrierten elektronischen Anwendungen gesperrt werden
- Dazu werden Sperrlisteninfrastrukturen aufgebaut, die von Behörden und Diensteanbietern zur Umsetzung des Sperrmanagements genutzt werden können



# Was ändert sich?

- Der/Die Ausländer/-in muss im Regelfall zweimal bei der Behörde erscheinen.
- Der Antrag sollte einige Wochen vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis gestellt werden. Die Ausländer werden rechtzeitig vorher angeschrieben.
- Die Antragsannahme pro Person dauert voraussichtlich mindestens 25 Minuten.
- Vorsprache bei der ABH zur Beantragung eines EAT ist daher nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei beträgt voraussichtlich ca. 4 Wochen.
- Die Gebühren werden voraussichtlich deutlich steigen
- Die bisherigen unbefristeten Aufenthaltstitel behalten bis zum Ablauf des Passes ihre Gültigkeit jedoch längstens bis zum 30.04.2021

# Sie möchten mehr über den EAT wissen?

- Es gibt in 15 verschiedenen Sprachen [Flyer](#) und auch eine ausführliche [Broschüre](#) über den EAT
- Im Internet gibt es unter [www.bamf.de/eaufenthaltstitel.de](http://www.bamf.de/eaufenthaltstitel.de) umfassende Informationen
- Oder Sie fragen uns jetzt oder während unserer Öffnungszeiten!!!